

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 24. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 11.798.751,00 EUR
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.798.751,00 EUR
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.892.880,00 EUR
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.026.980,00 EUR
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 1.094.100,00 EUR
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.543.410,00 EUR
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 944.800,00 EUR
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 447.700,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 12.931.780,00 EUR  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 13.018.090,00 EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 944.800,00,00 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 480.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2015 sind durch eine besondere Hebesatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 345 v. H.
  
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 24.02.2015

Gez. Brockmann  
(Brockmann, Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 24.04.2015 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2015 mit Auflagen bzw. Bedingungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 04. Mai 2015 bis einschließlich 13. Mai 2015 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 02. Mai 2015

Brockmann

(Bürgermeister)